

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3693-01	Termin 12.09.2023	Bezirksvertretung Osterfeld		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
12.09.2023	Bezirksvertretung Osterfeld		K		

Berichtsgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Osterfeld gemäß §2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Verbesserung der Beleuchtungssituation an zwei Fußwegen (A/17/2023-01 und A/17/3435-01)

Sachdarstellung

Die Verwaltung wurde mit der Prüfung einer Verbesserung der Beleuchtungssituation an zwei Fußwegen beauftragt.

1. Fußweg Nürnberger Straße zwischen Parkplatz Revierpark Vonderort und Eisenbahnbrücke Ripsdörnestraße
2. Fußweg Am Mühlenbach bis Ripsdörnestraße

Technisch wäre die Herstellung der Leitungsgräben und Stromanschlüsse sowie die Montage der Masten und Verteilerkästen möglich. Auch die spätere Pflege und Wartung wären technisch kein Problem.

Der Umsetzung des Antrags zur Erweiterung der bestehenden Beleuchtung an den beiden genannten Fußwegeverbindungen, stehen jedoch natur- und artenschutzrechtliche Vorgaben entgegen.

Beide Wegeabschnitte befinden sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans der Stadt Oberhausen und sind dort als Landschaftsschutzgebiet „Stadtwald Osterfeld / Revierpark Vonderort“ festgesetzt bzw. grenzen unmittelbar an dieses an. Der nördliche Wegeabschnitt verläuft entlang des Koppenburgs Mühlenbach sowie im Bereich dreier geschützter Biotope gemäß § 30 BNatSchG. Gemäß Landschaftsplan ist der Raum aufgrund des Vorkommens selten gewordener Tier- und

Bereichsleiterin Bereich 5-6/ Mobilität	Bereichsleiter Bereich 2-2/ Umwelt	Dezernat 5/ Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt	Kämmerer	Oberbürgermeister
Mauksch 14.07.2023	Werntgen-Orman 18.07.2023	Dr. Palotz o.V.i.A. 25.07.2023	Datum	Datum
* Vorlage zur:		* Ergebnis :		Beteiligung:
Kenntnisnahme (K)		Kenntnisnahme (K)		Personalrat []
				Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3693-01	Termin 12.09.2023	Bezirksvertretung Osterfeld
-----------------------------	---	------------------------------	--

Pflanzenarten im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz sehr erhaltenswert. An einem größeren Bergsenkungsgewässer, eines der geschützten Biotope (Kennung: BT-4407-4016-2001), sind Ende 2020/Anfang 2021 mit Fördergeldern umfangreiche Pflegemaßnahmen erfolgt. Der Landschaftsplan setzt hier das Entwicklungsziel 1.24 fest: Beschränkung des Ausbaus für die Erholung auf das derzeitige Maß.

Der südliche Wegeabschnitt verläuft durch den naturnah belassenen Nordteil des Revierparks Vonderort. Dieser ist hier als altholz- und totholzreicher Buchenwald ausgeprägt.

Beide Abschnitte werden von der Unteren Naturschutzbehörde als störungsarme und zugleich hochsensible Naturräume eingestuft, mit einer hohen Bedeutung insbesondere für Vogel- und Fledermausarten sowie für Insekten.

Dauerhafte Lichtquellen können hingegen nachtaktive Tierarten (insbes. Fledermäuse, Vögel, Insekten) und ihre Populationen durch Stör- und Anlockwirkungen gefährden und somit artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auslösen. Schon kleinere Veränderungen können hierbei erhebliche Auswirkungen auf lichtscheue Arten haben. Eine grundlegende Aufgabe des Artenschutzes im Siedlungsbereich bzw. Ballungsraum ist daher die konsequente Vermeidung negativer Auswirkungen von Lichtemissionen.

Für die Umsetzung des Antrags wäre eine naturschutzrechtliche Befreiung nach § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes und eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 Nr. 5 des BNatSchG erforderlich, die aus den zuvor genannten Gründen seitens der Verwaltung nicht in Aussicht gestellt werden können.

Daher kommt aus fachlicher Sicht eine Erweiterung der Beleuchtungssituation bei den Fußwegen Nürnberger Straße und Am Mühlenbach nicht infrage.

Anlage

Anlage 1: Darstellung der Fußwegeverbindungen Nürnberger Straße und Am Mühlenbach im LSG 1.2.11 (nur online in Allris)